



Antragsteller:	<b>Helmut und Heike Müller in 56242 Marienrachdorf, Weiherhof 2</b>
Vorhaben:	<b>Änderungsantrag nach § 16 BImSchG zum Umbau und Änderung der Verbrennungsmotorenanlage, Erhöhung der täglichen Durchsatzmenge der Biogasanlage sowie Änderung des Gasaustrages</b>
Az.:	314-23-143-30/2012
Nr. Anhang 1 der 4. BImSchV:	<b>8.6.3.2-V Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle und NawaRo durch anaerobe Vergärung mit einer Durchsatzkapazität von weniger 100 t/d und einer Rohgasproduktion von <math>\geq 1,2</math> Mio. Nm<sup>3</sup>/a (hier: 31,8 t/d, 1,895 Mio. Nm<sup>3</sup>/a) 1.2.2.2-V [Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung (wie Verbrennungsmotoren-anlage) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger 10 MW (hier: 1,238 MW)</b>
Nr. Anlage 1 zum UVPG:	<b>8.4.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG 1.2.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG</b>
<p><b>Bei der überschlägigen Prüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wurde in der ersten Stufe ermittelt, dass für den Standort besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen (innerhalb des Beurteilungsgebietes nach TA-Luft (innerhalb eines Radius von 1 km) befinden sich diverse Biotope), daher wurde in der zweiten Stufe eine Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 UVPG (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls) ausgeführt.</b></p>	

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen mit Eingang vom 26.06.2020 bzw. der Unterlagen mit Eingang vom 07.09.2020

		Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Folgende Änderungen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entdrosselung BHKW 1 (von einer bisher genehmigten Feuerungswärmeleistung (FWL) von 570 kW auf 619 kW<sub>FWL</sub>)</li> <li>- Umbau BHKW 2 vom Zündstrahl Aggregat in ein Gas-Aggregat (Erhöhung der FWL von 414 kW auf ebenfalls 619 kW<sub>FWL</sub>)</li> <li>- Geringfügige Erhöhung der Inputmenge von 29,1 t/d auf 31,8 t/d (jährlich ca. 2.690 Tonnen Gülle/Festmist, 7.461 Tonnen NawaRo sowie 1.460 Tonnen HTK, Geflügelmist)</li> </ul> <p>2. Merkmale des Vorhabens: Gemäß den vorliegenden Unterlagen sollen keine Flächen neu versiegelt werden. Die maximal mögliche Menge an Biogas wird im Rahmen der Änderung nicht erhöht und beträgt auch weiterhin ca. 6,4 t. Die Anlage unterliegt somit nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Nicht gegeben, umliegend landwirtschaftliche Nutzung.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Lage: - Gemarkung Marienrachdorf, Flur 12, Flurstück 4



		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemarkung Marienrachdorf, Flur 13, Flurstück 52, 53/2</li> </ul> <p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächengewässer werden weder genutzt noch beeinträchtigt.</li> <li>- Verunreinigtes Oberflächenwasser (Fahrsiloplatte, Vorplatte sowie von der Einspeisestelle) wird der Vorgrube zugeführt.</li> <li>- Unverschmutztes Oberflächenwasser wird einer Versickerung zugeführt</li> </ul> <p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden durch das Vorhaben keine neuen Flächen versiegelt</li> </ul> <p><u>Natur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Änderung der BGA auf einem landw. Standort werden keine Lebensräume seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zerstört oder beeinträchtigt.</li> </ul> <p><u>Landschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Maßnahmen werden innerhalb eines bestehenden Gebäudes durchgeführt. Auswirkungen auf das Landschaftsbild liegen nicht vor.</li> </ul>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Die Biogasanlage ist abfall- und abwasserfrei; erzeugte Gärsubstrate (9.143 m³/a) werden auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geruch: Geruchsemissionen bei der Anlieferung, Rohstoffzwischenlagerung, Gärrestlagerung</li> <li>- Verkehrsbelastung: Anlieferverkehr, Ausbringung Gärreste, Fahrten während der Erntezeit</li> <li>- Lärm: Anlagenlärm, Fahrgeräusche, Be- und Entladegeräusche</li> <li>- Keime / Aerosole: Die Vergärung erfolgt im geschlossenem System</li> <li>- Abgasemissionswerte: Emissionswerte gemäß TA Luft bzw. LAI Vollzugsempfehlung (für Formaldehyd) sowie 44. BImSchV werden eingehalten. Durch den Einsatz von Gas-Aggregate werden die Emissionen der Abgase wesentlich reduziert.</li> <li>- Wasser: unbelastetes Niederschlagswasser versickert auf dem Gelände, organisch belastetes Niederschlagswasser wird der Biogasanlage zugeführt.</li> </ul>
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Defekte Behälterabdeckungen, Entweichen von Methan in die Atmosphäre</li> <li>- Ex-Zonen sind erfasst, Notfackel vorhanden</li> </ul>
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Betriebsbereiche gem. der 12.ten BImSchV (StörfallV), da 6,4 t vorhandenes Biogas</li> <li>- Durch die Änderung kommen keine neuen Stoffe im Sinne der 12. BImSchV hinzu, noch wird sich die gehandhabte Stoffmenge vergrößern;</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine weiteren Anlagen, welche eine Gefahr für den Betrieb der Biogasanlage darstellen</li> <li>- Auf dem Zufahrtsweg findet kein regelmäßiger Durchfahrtsverkehr statt</li> <li>- Keine Eisenbahnlinie oder Wasserstraße in unmittelbarer Umgebung</li> <li>- Das Firmengelände wird ausschließlich von anliefernden und abholenden Fahrzeugen befahren</li> <li>- Lage in der Erdbebenzone 0</li> <li>- Lage in keinem Überschwemmungsgebiet</li> </ul> <p>→ Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren nicht nötig</p>
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Bei bestimmungsgemäßen Betrieb bestehen keine Risiken für die menschliche Gesundheit. Bagatellwerte der TA Luft sowie die geltenden Emissionsgrenzwerte werden eingehalten.
<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b>	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Bestehende Nutzung der Fläche als Biogasanlage im Außenbereich, sowie landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>Vorhaben liegt in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet, bestehende Biogasanlage mit umliegend landwirtschaftlichen Nutzflächen.</p> <p>Boden: Fläche ist bereits versiegelt,</p> <p>Natur u. Landschaft: Natur und Landschaftsbild werden durch das Vorhaben nicht verändert.</p> <p>Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt: werden durch das Vorhaben nicht gestört</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Innerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage, hier festgelegt nach Nr. 4.6.2.5 TA Luft mit einem Radius von 1 km liegen örtliche Gegebenheiten vor (s. Nr. 2.3.7)
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	Das FFH-Gebiet "FFH-5312-301 - Unterwesterwald bei Herschbach" befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.000 m nordöstlich zum Anlagenstandort
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Das Naturschutzgebiet „NSG-7143-037 - Irrlichtsweiher“ befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von ca. 1,7 km zum Anlagenstandort
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Ein Nationalpark oder ein nationales Naturmonument ist nicht im Umfeld des Anlagenstandortes vorhanden
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Das Landschaftsschutzgebiet „07-LSG-7143-010 - Westerwälder Seenplatte“ befindet sich ca. 5,8 km östlich der Biogasanlage
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Das nächstgelegene Naturdenkmal „ND-7143-488 - Dreistämmige Stieleiche am Bahnhof Marienrachdorf“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,3 km östlich zur Biogasanlage



2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	Geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht vorhanden
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Es befinden sich folgende Biotope im Umfeld der Biogasanlage <ul style="list-style-type: none"> <li>- BT-5412-0921-2009 "Feucht-Grünlandbrache am Semmelwiesenbach zwischen Brückrachdorf und Mariarachdorf", ca. 450 m</li> <li>- BT-5412-0920-2009 "Brachgefallenes Feuchtgrünland am Holzbach südlich von Marienhausen", ca. 850 m</li> <li>- BT-5412-0915-2009 „Erlenbruchwald nördlich von Brückrachdorf“, ca. 720 m</li> <li>- BT-5412-0918-2009 „Erlenbruchwald südlich von Marienhausen“ ca. 820 m</li> <li>- BT-5412-0914-2009 „Feucht-Grünlandbrache nördlich von Brückrachdorf“ ca. 780 m</li> <li>- BT-5412-0916-2009 „Quellbach nördlich von Brückrachdorf“ ca. 760 m</li> </ul>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Anlage liegt nicht im Wasserschutz- bzw. Heilquellenschutzgebiet Es ist kein Überschwemmungsgebiet
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Die Anlage liegt in keinem solchen Gebiet
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Das tangierte Gebiet hat keine hohe Bevölkerungsdichte im Sinne des ROG
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Denkmale oder dergleichen sind nicht berührt
<b>3</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b> Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<u>Entfernung zu den nächsten Siedlungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftlicher Betrieb sowie dazugehöriges Wohnhaus, nord-östlich ca. 200m entfernt</li> <li>- Ortschaft Marienrachdorf ca. 340 m nordöstlich</li> </ul> Bewertung: Keine Auswirkungen zu erwarten:
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eingriff Flora/Fauna: keine negativen Einwirkungen auf die Flora und Fauna durch die Erweiterung der BGA</li> <li>2. Eingriff Klima: keine negative Einwirkung aufs Klima, Grenzwerte werden eingehalten</li> <li>3. Eingriff Boden: Keine negativen Auswirkungen auf den Boden, Flächen werden nicht versiegelt.</li> <li>4. Eingriff Gewässer: keine Änderung zu der bereits bestehenden Anlage</li> <li>5. Eingriff Landschaftsbild/Erholung:</li> </ol>



		<p>Die Landschaft ist durch den bestehenden Gebäudebestand bereits vorbelastet. Eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes erfolgt durch das Vorhaben nicht</p> <p>6. Eingriff Mensch (Geruch, Luft, Lärm):</p> <p>Geruch: Bewertung: Keine erhöhte Belästigung, da durch die vorgesehenen Änderungen keine zusätzlichen Gerüche freigesetzt werden.</p> <p>Luft: Bewertung: Bei bestimmungsgemäßen Betrieb sind aufgrund der vorgesehenen Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Emissions-Grenzwerte nach TA-Luft sowie der 44. BImSchV werden eingehalten</p> <p>Lärm: Bewertung: größtenteils bestehende Anlage, Lärmgrenzwerte nach TA-Lärm werden eingehalten. Durch die Inbetriebnahme der modifizierten BHKW erhöhen sich die Lärmemissionen in der nächsten Ortsgemeinde (Marienrachdorf) nicht.</p>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt/ bzw. betriebsbedingt. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Anlagenbetrieb soll dauerhaft erfolgen. Ein Rückbau und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands ist möglich. Unumkehrbare Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sind nicht anzunehmen.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Im Umkreis der Anlage sind keine weiteren derartigen Anlagen vorhanden.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.</b>

gez. S. Kretzer